

Arbeitsschutz beim Ausbruch von Vogelgrippe

Musterarbeitsanweisung zum Schutz vor klassischer Geflügelpest/Vogelgrippe beim Bergen von toten Wildvögeln - Hinweise für Beschäftigte -

Die klassische Geflügelpest/Vogelgrippe ist eine beim Geflügel und anderen Wildvogelarten auftretende verlustreiche Tierseuche. Die verursachenden, für die Vögel hoch pathogenen Influenzaviren sind in Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen (Kot, Blut, Speichel, Tränenflüssigkeit) infizierter Vögel enthalten und der aktuell grassierende Virusstamm H5N1/Asia kann unter bestimmten Bedingungen auch auf den Menschen übertragen werden. Nach derzeitigen Erkenntnissen kann die Übertragung vom Vogel auf den Menschen sowohl über die Atemluft (bei Aerosol- und Staubentwicklung) als auch durch Schmierinfektionen über die Schleimhäute bei direktem Kontakt, hohen Viruskonzentrationen und ungenügender Hygiene möglich sein.

Die in der vorliegenden Arbeitsanweisung aufgeführten Maßnahmen dienen dem Schutz vor möglichen Infektionen beim Bergen von toten Wildvögeln und anderen vogelgrippeinfizierten Tieren. Sie sind einzuhalten, wenn es bei der Bergung zu einer Kontamination mit erregerehaltigem Material kommen kann, wie z. B. beim Bergen von großen Wildvögeln, bei denen ein Vogelgrippeverdacht besteht.

Davon kann abgewichen werden, wenn durch technologische Maßnahmen ein Kontakt zu den Tieren und den Körperflüssigkeiten ausgeschlossen werden kann und Aerosole nicht entstehen (z.B. beim Einsammeln kleiner Vögel mit langstieliger Greifzange ohne direkten Kontakt).

Bergen ist das Einsammeln toter Wildvögel einschließlich der Bereitstellung zum Abtransport. Zum Bergen gehören auch Desinfektions- und Reinigungsarbeiten.

Ein **Direkter Kontakt** ist gegeben beim Bergen von toten Wildvögeln, wenn technologische Maßnahmen dies nicht verhindern durch Kontakt zu Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen dieser Vögel, durch den Kontakt zu kontaminierten Gegenständen oder Materialien sowie der getragenen persönlichen Schutzausrüstungen einschließlich der Schutzkleidung.

Schutzmaßnahmen

Sie erhalten vor Aufnahme der Tätigkeit zum Arbeits- und Infektionsschutz eine Unterweisung. Diese beinhaltet Informationen über das Infektionsrisiko, Hinweise zu der von Ihnen auszuführenden Tätigkeit, zu durchzuführenden Schutzmaßnahmen, zum An- und Ablegen der bereitgestellten persönlichen Schutzausrüstung (PSA) einschließlich der Schutzkleidung, zur Dekontamination der PSA und zu Desinfektionsmaßnahmen. Zeitpunkt und Gegenstand der Unterweisung sind von Ihnen durch Unterschrift zu bestätigen.

Es besteht in Abhängigkeit vom Infektionsrisiko Anspruch auf eine angemessene

arbeitsmedizinische Vorsorge. Dazu gehört bei Erfordernis eine Untersuchung auf Atemschutztauglichkeit.

Informieren Sie den zuständigen Betriebsmediziner bzw. Verantwortlichen, wenn bei Ihnen eine Abwehrschwäche oder chronische Erkrankung (z.B. Diabetes / Zuckerkrankheit) vorliegt. In diesen Fällen verbietet sich eine entsprechende Tätigkeit.

Beim ersten Auftreten von Krankheitssymptomen wie Bindehautentzündungen und den grippeähnlichen Symptomen Fieber, Atemnot und Husten nach Aufenthalt oder Tätigkeiten in den Gefährdungsbereichen (Inkubationszeit 2 bis 14 Tage) ist das Aufsuchen eines Arztes dringend notwendig, wobei auf den beruflichen Kontakt zu infizierten oder krankheitsverdächtigen Wildvögeln oder Materialien hingewiesen werden muss. Durch die frühzeitige Diagnose und ggf. Einleitung einer antiviralen Therapie können schwere Krankheitsverläufe abgeschwächt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln

Den vor Ort getroffenen tierseuchenrechtlichen u. a. behördlichen Festlegungen ist strikt Folge zu leisten.

Die festgelegten Schutzmaßnahmen sind einzuhalten und die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen sind bestimmungsgemäß zu benutzen.

Essen, Trinken, Rauchen und Schnupfen sowie der Gebrauch von Kosmetika ist während der Bergung untersagt.

Die allgemeine Nutzung von Handys während der Bergung ist untersagt (Vorsicht Verschleppungsgefahr – Handy nicht mit kontaminierten Schutzhandschuhen benutzen!).

Die allgemeine persönliche Hygiene ist einzuhalten.

Jeder Vorfall, z. B. Beschädigung der PSA oder Schutzkleidung, ungeschützter Kontakt mit Körperflüssigkeiten und -ausscheidungen, Verletzungen, ist dem vor Ort zuständigen Einsatzleiter zu melden. Sind kontaminierte Spritzer ins Auge gelangt, sind diese mit steriler Kochsalzlösung zu spülen (Augenspülflasche zum einmaligen Gebrauch).

Persönliche Schutzausrüstungen

Vor der Bergung toter Vögel sind in Abhängigkeit von der Gefährdung die bereitgestellten persönlichen Schutzausrüstungen einschließlich Schutzkleidung anzulegen. Hierzu gehören insbesondere:

körperbedeckende, flüssigkeitsdichte und bei Wiederverwendung desinfizierbare Schutzkleidung, eine die Haare vollständig abdeckende Kopfbedeckung (z. B. eine Kapuze), flüssigkeitsdichte, desinfizierbare Stiefel (z. B. Gummistiefel), flüssigkeitsdichte, reißfeste und desinfizierbare Schutzhandschuhe mit ggf. langen Stulpen, Atemschutz, mindestens partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 vorzugsweise mit Ausatemventil

Hinweis:

Die Wirksamkeit der Atemschutzmasken ist auf Dichtsitz zu prüfen. Beim Tragen eines Bartes im Bereich der Dichtlinie von Atemschutzgeräten ist die erwartete Schutzwirkung wegen des schlechten Dichtsitzes nicht zu erreichen.

Bei Regen sind partikelfiltrierende Halbmasken nicht geeignet. Je nach Ausmaß der Aerosolbildung sind dann Vollschutzmasken der Klasse II mit P3 Filter erforderlich.

Eine Reinigung und Desinfektion von Einwegmasken ist nicht möglich!

Filter eingesetzter Halbmasken sind arbeitstäglich zu wechseln und zu entsorgen. Die Maskenkörper sind zu desinfizieren und zu reinigen.

Augenschutz z.B. in Form einer Vollsichtschutzbrille gegen Staub und Flüssigkeitsspritzer, die auch für Brillenträger geeignet ist. Die Verwendung einer Atemschutzhaube schließt den Schutz der Augen mit ein.

Die Freisetzung von Staub oder anderen Aerosolen ist bei der Bergung toter Wildvögel zu vermeiden. Dazu können z. B. die Kadaver mit einer Seifenlösung benetzt werden.

Die Kadaver sind in die vor Ort bereitgestellten Behälter (z. B. der Größe des Kadavers angepasste, flüssigkeitsdichte, reißfeste Kunststoffbeutel/-säcke) zu überführen. Diese sind anschließend dicht zu verschließen und dem vor Ort festgelegten Transport zu überlassen. Beim Überführen des toten Wildvogels und Verschließen des Sammelbehälters ist die Windrichtung zu beachten (immer auf der Wind abgewandten Seite arbeiten).

Nach Beendigung der Tätigkeiten bzw. von Tätigkeitsabschnitten oder vor Pausen sind außerhalb der kontaminierten Bereiche an den vorgesehenen Stellen die persönlichen Schutzausrüstungen einschließlich der Schutzkleidung abzulegen und in den dafür vorgesehenen Behältern zu sammeln. Diese werden einer fachgerechten Desinfektion mit anschließender Reinigung oder Entsorgung zugeführt.

Beim Ablegen der PSA ist eine Kontamination, insbesondere des Gesichtsbereiches, zu vermeiden. Anschließend sind die Hände zu desinfizieren sowie Hände, Gesicht und möglicherweise kontaminierte Hautareale gründlich zu waschen (z. B. desinfizierende Seifenlotion).

Hinweis:

Das von der örtlich zuständigen Behörde (z. B. Veterinäramt) für den jeweiligen Anwendungsfall vorgesehene Desinfektionsmittel ist entsprechend der Angaben zu Konzentration und Einwirkzeit

anzuwenden. Bei der Händedesinfektion müssen die Hände während der Einwirkzeit feucht gehalten werden. Die angewandte Flüssigkeitsmenge ist dementsprechend zu bemessen. Auf eine vollständigen Benetzung der Fingerzwischenräume und des Nagelbettes ist zu achten.

Anhang A

Konkretes Beispiel zum An- und Ablegen einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA)

Die hierfür verwendete PSA setzt sich konkret wie folgt zusammen:

Einmal-Overall, Kat III, Typ 3

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP1 mit Ausatemventil

Schutzbrille, enganliegend, Seitenschutz, für Brillenträger geeignet

Gummistiefel

Schutzhandschuhe

Anlegen der PSA:

Alle Gegenstände vor dem Anlegen auf Vollständigkeit und auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüfen

Schmuck und Uhren ablegen

Overall anziehen und mit Reißverschluss bis zur Hüfte schließen

Stiefel anziehen

Atemschutzmaske aufsetzen und dichten Sitz überprüfen

Schutzbrille aufsetzen

Kapuze des Overalls über den Kopf ziehen, Reißverschluss des Overalls vollständig schließen. Zur Abdeckung des Kinnbereiches und des Reißverschlusses Lasche andrücken.

Schutzhandschuhe anziehen und über die Ärmel ziehen

Ablegen der PSA

Schutzhandschuhe desinfizieren

Kapuze herunterziehen, Overall über die Schultern bis in Höhe der Hüften so abstreifen, dass die Innenseite nach außen kommt. Dabei werden gleichzeitig die Arme aus den Ärmeln gezogen. Schutzhandschuhe mit Stulpen werden beim Herausziehen mit ausgezogen (Hilfe durch eine 2. Person mit Schutzhandschuhen und Atemschutz ist möglich)

Mit dem vollständigen Abstreifen des Overalls werden die Stiefel ausgezogen

Schutzhandschuhe so abstreifen, dass die Innenseite nach außen kommt, und ablegen

Brille von hinten nach vorne absetzen und an den dafür vorgesehenen Platz ablegen

Atemschutzmaske in gleicher Weise abnehmen

Hände desinfizieren und anschließend Hände, Gesicht und anderweitig kontaminierte Hautareale gründlich mit Wasser und einer desinfizierenden Seifenlotion reinigen.

Stand 09.01.2007

In Anlehnung an die - Musterarbeitsanweisung für Beschäftigte vor klassischer Geflügelpest/Vogelgrippe beim Bergen von toten Wildvögeln in Beobachtungsgebieten und Sperrbezirken- Stand 7.3.2006 - vom Länderarbeitskreis Biologische Arbeitsstoffe